

Merkblatt für Promovierende der Rechtswissenschaft

Stand: 07.10.2025

Einzureichende Unterlagen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand:

Registrierungsantrag inkl. Betreuungszusage (Antrag online ausfüllen unter <https://jogustine.uni-mainz.de>) ausdrucken und unterschrieben mit den Nachweisen gemäß § 9 Abs. 1 PromO im Dekanat einreichen. Dazu gehören: Abschluss und Seminar-schein/e in einfacher Kopie, Arbeitstitel des Promotionsvorhabens, Registrierungsantrag mit Betreuungszusage, Lebenslauf, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie die Erklärung über vorausgegangene Promotionsversuche

Einzureichende Unterlagen bei Abgabe der Dissertation:

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan oder die Dekanin,
- Zwei gebundene und mit ausreichendem Korrekturrand (außen) versehene Exemplare der Dissertation sowie in elektronischer Form als PDF an dekanat-fb03@uni-mainz.de,
- Eine Versicherung darüber,
 - a) ob, gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg eine frühere Doktorprüfung erfolgte,
 - b) ob die als Dissertation vorgelegte Abhandlung in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades oder eines sonstigen akademischen Grades eingereicht wurde,
 - c) dass er die Dissertation selbständig verfasst, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht hat
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 170,00 €. Einzuzahlen bei der Landeshochschulkasse Mainz, IBAN DE25 5500 0000 0055 0015 11, Deutsche Bundesbank Mainz, BIC: MARKDEF1550 Verwendungszweck: Promotionsgebühr 6101-8230100-53102

Pflichtexemplare der Dissertation (abzugeben bei den Pedellen):

- Zwei Exemplare gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 PromO für die Universitätsbibliothek, Format siehe <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen/abgabe-von-gedruckten-und-elektronischen-dissertationen>
- Weitere 4 Exemplare für den Fachbereich.
- Ein Kurz-Lebenslauf (nicht länger als eine Seite), der als letzte Seite in den Pflichtexemplaren enthalten sein muss.
- Eine Zusammenfassung (Abstract) der Dissertation im Umfang von möglichst nicht mehr als einer Seite (A4) in dreifacher Ausfertigung (§ 19 Abs. Abs. 2 PromO).

Eine vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde kann erfolgen, wenn:

- der schriftliche Verlagsvertrag vorgelegt wird oder wenn – im Fall der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Sammlung – die entsprechende schriftliche Erklärung des Verlages vorgelegt wird

Im Übrigen wird auf folgende Promotionsordnung verwiesen:

https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PromO_Dr_jur_aktuell.pdf